

Landkreis Kassel

Der Kreisausschuss



Absender: Kreistags-/Kreisausschussbüro

Vorlage-Nr.: 2011/0148

Veranlasser / Verursacher

Datum: 05.08.2011

Aktenzeichen:

Berichtsvorlage

Berichtsantrag der CDU-Fraktion vom 18.07.2011 betr. Aktivitäten des Jugendamtes aufgrund von Meldungen des Hessischen Kindervorsorgezentrums

Beratungsfolge:

Gremium	am	Top	Status
Kreistag	01.09.2011	11	öffentlich

Dem Kreistag wird empfohlen, folgende Feststellung zu treffen:

Der Bericht des Kreisausschusses zum Berichtsantrag der CDU-Fraktion vom 18.07.2011 betr.: „Aktivitäten des Jugendamtes aufgrund von Meldungen des Hessischen Kindervorsorgezentrums“ wird zur Kenntnis genommen.

Sachverhalt:

Mit Antrag der CDU-Fraktion vom 18.07.2011 wurde der Kreisausschuss gebeten, die nachstehenden Fragen zu Aktivitäten des Jugendamtes aufgrund von Meldungen des Hessischen Kindervorsorgezentrums zu beantworten:

Der Berichts Antrag lautet:

- Wie hoch ist die Anzahl der Fälle, bei denen das Jugendamt seit in Kraft treten des Hessischen Kindergesundheitsschutzgesetzes aufgrund der Meldung durch das Hessische Kindervorsorgezentrum tätig geworden ist? Bitte aufgegliedert nach den Jahren, in denen die Tätigkeit erfolgte.
- Gab es Meldungen des Hessischen Kindervorsorgezentrums, die sich als offensichtlich falsch erwiesen haben?
- Wenn ja, welche Fehler lagen vor?
- Wie verteilen sich die Fehlmeldungen auf die Jahre seit 2008?
- Was hat der Kreisausschuss unternommen, um Eltern nicht unbegründet dem Verdacht auszusetzen, sich nicht im ausreichendem Maße um das Wohl ihrer Kinder gekümmert zu haben?

Das Hessische Kindergesundheitsschutzgesetz ist zum 01.01.2008 in Kraft getreten. Auf Basis des § 3 Abs. 1 S. 3 KGSG erfolgten ab diesem Zeitpunkt bis zum 30.06.2011 insgesamt 1.265 Meldungen des KVZ über -vermeintlich- nicht durchgeführte Vorsorgeuntersuchungen an das Jugendamt des Landkreises Kassel; sämtliche Meldungen wurden vom Jugendamt bearbeitet.

Die Aufschlüsselung dieser Fälle nach Jahren sowie die Anzahl der Fälle, in denen die Vorsorgeuntersuchung zum Zeitpunkt der Meldung bereits durchgeführt worden war, ist der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Jahr	Anzahl der bearbeiteten Meldungen	Anzahl der Fälle, bei denen die Vorsorgeuntersuchung bereits durchgeführt worden war (Zahl/prozentualer Anteil)
2008	105	91 / 87 %
2009	500	385 / 77 %
2010	415	243 / 58 %
2011 (bis zum 30.06.11)	245	139 / 57 %
Summe	1.265	858 / 68 %

Die anfänglich extrem hohe Anzahl der Fehlmeldungen hat sich von 87% auf derzeit 57% verringert. Hinzu kommt eine Quote von etwa 3 % von Meldungen, bei denen die Familien verzogen waren oder im Ausland lebten, aber offenbar noch eine Meldeadresse im Landkreis Kassel erfasst war.

Für die Fälle, in denen die Untersuchungen zum Meldezeitpunkt bereits durchgeführt worden waren, sind folgende Fehlerquellen bekannt bzw. zu vermuten:

1. Die Kinderärzte kommen ihrer Meldepflicht nicht in der vorgegebenen Weise nach.
2. Die Untersuchungen werden in einem anderen Bundesland durchgeführt, in denen für die Kinderärzte keine Meldepflicht an das hessische KVZ besteht (z. B. Hann. Münden, Göttingen und Warburg).
3. Das KVZ hat Probleme, die Daten korrekt zu verarbeiten und schickt Meldungen, auch wenn der Nachweis dort vorliegt.

Die Eltern der von den Meldungen betroffenen Kinder werden vom Jugendamt angeschrieben mit dem Hinweis, dass eine entsprechende Meldung des KVZ eingegangen sei. Falls die Vorsorgeuntersuchung bereits stattgefunden hat, bittet man um einen entsprechenden Nachweis. Falls sie noch nicht stattgefunden hat, bittet man die Eltern um Kontaktaufnahme, um darüber zu sprechen.

Wenn auf dieses erste Anschreiben keine Reaktion erfolgt, werden die Eltern nach drei Wochen erneut angeschrieben mit dem Hinweis, dass man gegebenenfalls einen Hausbesuch durchführen werde, falls erneut keine Reaktion erfolge.

Seitens des Jugendamtes werden keinerlei Vorwürfe erhoben, dass sich die Eltern nicht ausreichend um das Wohl der Kinder kümmern würden. Grund der Aktivität des Jugendamtes sind auch nicht Hinweise auf eine mögliche Gefährdung der Kinder, sondern lediglich eine Meldung über eine (eventuell) nicht durchgeführte Untersuchung.

In einigen Fällen melden sich die Eltern auf das Anschreiben hin beim Jugendamt und beschweren sich, dass man ihnen hier mangelnde Fürsorge für ihr Kind unterstellt. Das Jugendamt versucht durchgängig in freundlichem Ton, den Eltern die Zusammenhänge zu verdeutlichen, die zur Kontaktaufnahme geführt haben und stoßen damit in der Regel im Laufe des Telefonats auf Verständnis.

Im Rahmen der Tätigkeiten im Zusammenhang mit dem hessischen Kindergesundheitsschutzgesetz ist dem Jugendamt des Landkreises Kassel bisher noch kein Kind bekannt geworden, dessen Wohl gefährdet und das über die nicht durchgeführte Vorsorgeuntersuchung entdeckt worden war.

Gegenwärtig ist eine Verwaltungskraft im Umfang von ca. 10 Wochenstunden ausschließlich mit der Abwicklung der Meldungen des KVZ beschäftigt.

Sofern die Effektivität des KGSG im Hinblick auf den Kinderschutz bewertet werden soll, so geht die Aussagekraft der KVZ-Informationen in Bezug auf Kindeswohlgefährdungen nach hiesigem Erfahrungsstand gegen Null.

Perspektivisch darf angeregt werden, die Sicherung des Kinderschutzes auf Basis des KGSG nicht als effizienten Weg zu betrachten.

Der Kreisausschuss hat sich in seiner Sitzung am 16.08.2011 (Vorlage-Nr. 2011/0163) mit der Thematik befasst.

Selbert
Erste Kreisbeigeordnete

Anlage/n:

Beschreibung
Berichts Antrag der CDU-Fraktion vom 18.07.2011